

REACH 1907/2006 Erklärung und Informationen (Artikel 33 / SVHC)

Die Henskes Electronic Components GmbH (sog. „nachgeschalteter Anwender“) bietet als Distributor von elektronischen Bauelementen ausschließlich Erzeugnisse, also nicht-chemische Produkte an. Aus den angebotenen Erzeugnissen soll unter normalen vorhersehbaren Verwendungsbedingungen kein Stoff freigesetzt werden. Somit gehen wir davon aus, dass die Henskes Electronic Components GmbH grundsätzlich nicht der Registrierungspflicht unterliegt.

Darüber hinaus werden wir Sie gemäß REACH – Art. 33 informieren, falls Inhaltstoffe in Produkten aus unserem Produktportfolio enthalten sind (ab einem Gehalt von >0,1%), die von der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA) als besonders besorgniserregend eingestuft werden.

Nach heutigem Stand gehen wir aber nicht davon aus, dass dies der Fall sein wird. Die jeweils aktuelle Kandidatenliste finden Sie auf der Internetseite der ECHA.

<https://echa.europa.eu/candidate-list-table>

Wir sind grundsätzlich auf die Information unserer Lieferanten angewiesen und bitten deshalb um Ihr Verständnis, dass wir keine kundenspezifischen Fragebögen beantworten können. Aufgrund der Komplexität der Thematik und der Vielzahl der Artikel und Hersteller können wir keine umfassenden Bestätigungen in eigenem Namen abgeben. Die Deklarationen unserer Hersteller stellen wir natürlich gerne für Sie bereit. Diese werden außerdem laufend ergänzt und aktualisiert.

Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung Bestätigungen abzugeben. Dennoch informieren wir Sie gerne, sobald Informationen vorliegen, dass gelistete Stoffe oberhalb der laut REACH festgelegten Konzentration von 0.1 % in den gelieferten Erzeugnissen enthalten sind.

Unabhängig davon verfolgen wir im eigenen Interesse und zur Gewährleistung einer hohen Produktsicherheit für unsere Kunden intensiv die Umsetzung von REACH auf Seite unserer Lieferantenpartner.

Freundliche Grüße
Henskes Electronic Components GmbH